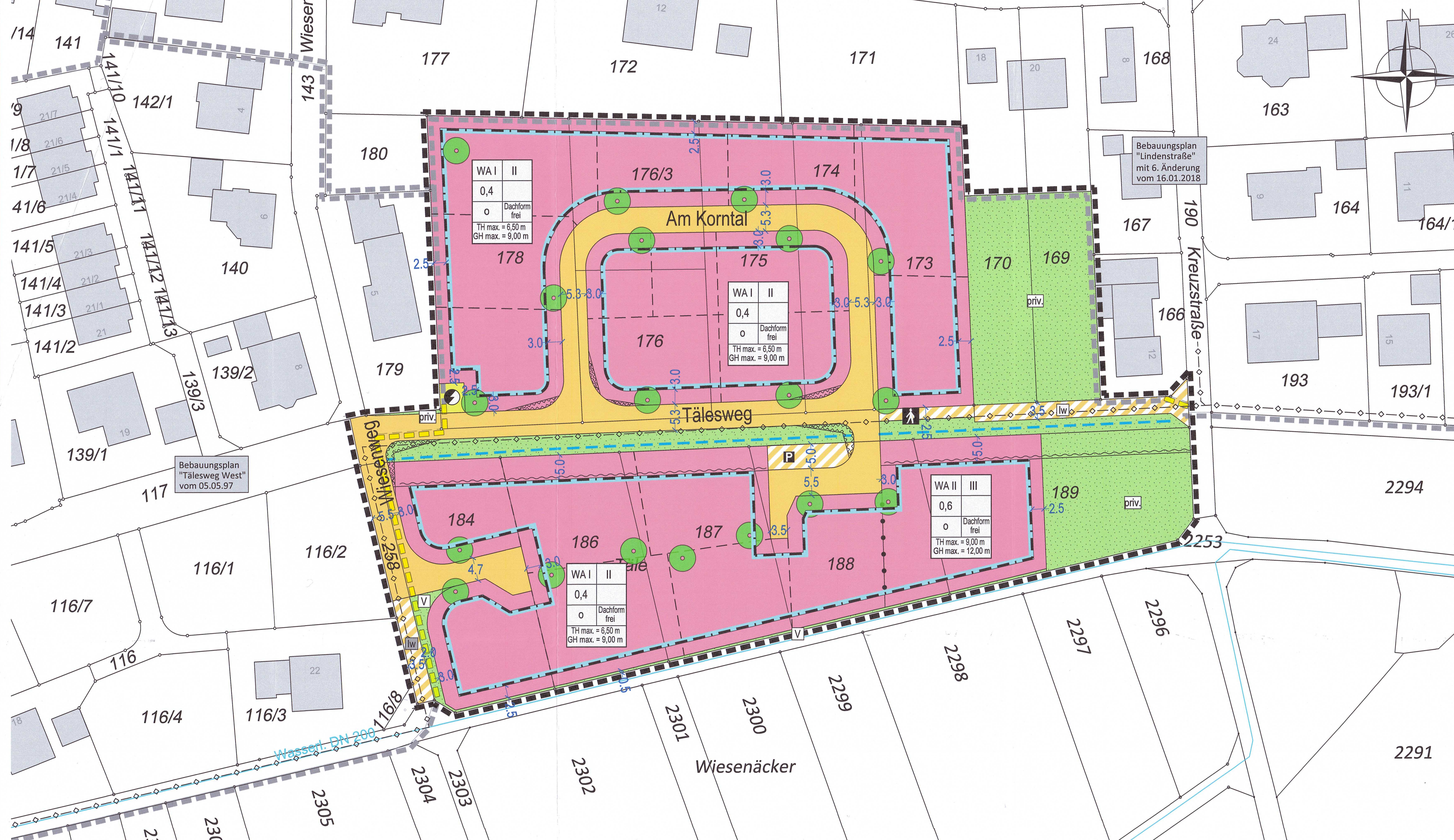


Bebauungsplan "Täle" in Eutingen i. G. - Göttelfingen



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WA I-WA II s. textl. Festsetzungen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform frei
THmax = maximale Traufhöhe GHmax = maximale Gebäudehöhe	

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

- Baugrenzen
- 0 offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fußgängerbereich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Stellplätze
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: landwirtschaftlicher Weg

FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLVERSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- hier: Umspannstation

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Graben mit Gewässerrandstreifen zur Ableitung von Oberflächenwasser hier: bestehendes Fließgewässer "Korntalgraben"

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- V öffentliche Grünfläche hier: Verkehrsgrün
- priv. private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche hier: Wassergraben "Korntalgraben"

OBERIRDISCHE UND UNTERIRDISCHE VERSORGSLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- unterirdische Leitung, Abwasserkanal

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Pflanzgebot Hausbaum - je Baugrundstück ist ein klein- bis mittelkröniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen - der Standort kann frei gewählt werden

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebender Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Unterirdische Leitung hier: Wasserleitung der Gäuwasserversorgung

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13b BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):	12.11.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	08.05.2020
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	28.04.2020
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	08.05.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):	vom 06.05.2020 bis 18.06.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB):	vom 18.05.2020 bis 18.06.2020
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	13.10.2020
Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	13.10.2020
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit:	23.10.2020
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB):	vom 30.10.2020 bis 02.12.2020
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB):	vom 02.11.2020 bis 02.12.2020

Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): 23.03.2021

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): 23.03.2021

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 09. Juli 2021

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt 09. Juli 2021

Stempel / Unterschrift

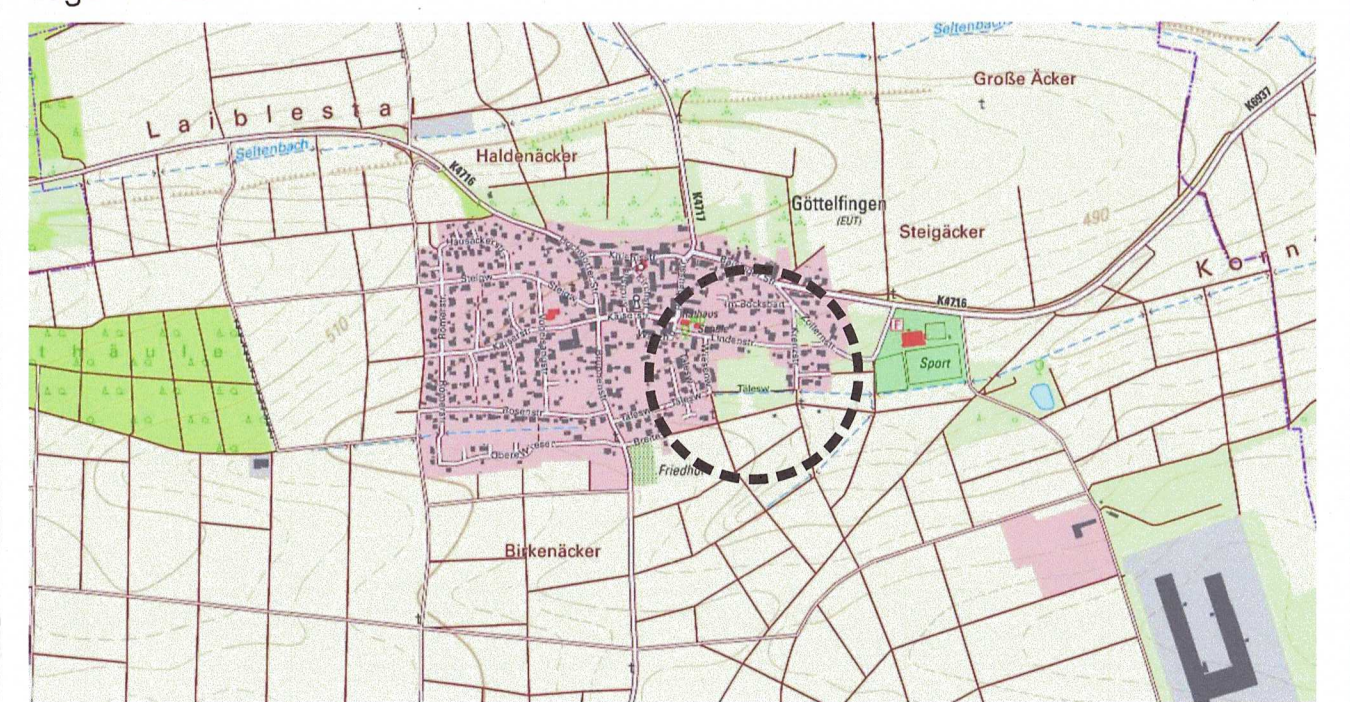
Anerkannt:

Eutingen i.G. den 23.03.2021
Winfried Seele,
Stellvertretender Bürgermeister

Ausgefertigt:

Eutingen i.G. den 24.03.2021
Winfried Seele,
Stellvertretender Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan "Täle"

in Eutingen i.G. - Göttelfingen / Landkreis Freudenstadt

ZEICHNERISCHER TEIL

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12554
		Plannummer:	12554/bbp-4.2
Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
WJ/JJ/Gf	01.04.20	Lageplan Entwurf	
WJ/Ps/Gf	22.07.20	geänderter Entwurf nach Beteiligung (Kataster aktualisiert, TH geändert, Versorgungsfläche ergänzt, WA II ergänzt, Sichtfelder ergänzt, Legende angepasst)	
WJ/Ps/Gf	22.07.20	aktuelle Fassung nach Beschluss GR am 15.09.2020	
WJ/Ps/Gf	19.02.21	Flurstücksnummern für Lesbarkeit verschoben	

BÜROGRÖRER
UMWELT · VERKEHR · STADTPLANUNG

Büro Eutingen
Hohenzollernweg 1
72186 Eutingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Dornstetten
Schießgrabenstraße 4
72280 Dornstetten
Tel.: 07443/24056-0
info@buero-groerer.de

Büro Owingen
Gottlieb-Daimler-Str. 2
88696 Owingen
Tel.: 07551/83498-0
info@buero-groerer.de